

02.05.2023

Mündliche Anfrage

für die 30. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 3. Mai 2023

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

21 Abgeordneter
Marcel Hafke FDP

Die Bundesregierung plant unter Federführung von Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing ein Genehmigungsbeschleunigungsgesetz. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass ausgewählte Verkehrsinfrastrukturprojekte künftig im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen sollen. Dadurch sollen diese Vorhaben künftig deutlich schneller umgesetzt werden können. Gemeint sind Straßen, die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) den Kategorien „Vordringlicher Bedarf mit Engpassbeseitigung“ (VB-E) oder der Kategorie „Laufende und fest disponierte Vorhaben-Engpassbeseitigung“ (FD-E) zugeordnet sind. Von den insgesamt 144 Vorhaben des sog. Modernisierungs- und Beschleunigungspakets liegen 66 in Nordrhein-Westfalen.

Die Aufnahme der bis zu 144 Engpassprojekte in das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz soll der Vereinbarung des Koalitionsausschusses nach in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ländern geschehen („Einvernehmensherstellung“).

Neben den Regelungen zum überragenden öffentlichen Interesse sieht das geplante Gesetz auch weitere Regelungen für die Beschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten vor. Zum Beispiel werden u.a. Brückenersatzneubauten genehmigungsfrei gestellt, auch wenn sie durch eine weitere Fahrbahn erweitert werden. Dadurch wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mehr notwendig sein, was zu einer deutlichen Beschleunigung bei der Modernisierung der Brücken führen wird. Der Bau von Radwegen an Bundesfernstraßen wird ebenfalls von

der UVP-Befreiung profitieren. Durch die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren sollen die Verfahren zudem einfacher und transparenter gestaltet werden.

In 29 Kleinen Anfragen (Nr. 1636 bis 1664) hat die FDP-Landtagsfraktion NRW unlängst die Landesregierung zur Beantwortung von je vier Fragen hinsichtlich einzelner ausgewählter Projekte aufgefordert. Die Landesregierung wurde damit die Gelegenheit gegeben, sich zu allen NRW-Projekten, die der Bund für eine Beschleunigung vorsieht, zu verhalten.

Die Standardantwort auf sämtliche Kleinen Anfragen fiel allerdings sehr ernüchternd aus. Er wurde von Landesverkehrsminister Oliver Krischer lapidar darauf verwiesen, dass das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bislang noch keinen Entwurf des vom Bund angekündigten Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes an die Länder übersandt hätte und der Entwurf abzuwarten bliebe.

Über die Medien konnte man allerdings sehr viel deutlicher die Haltung Minister Krischers zu den Plänen der Ampel-Koalition, an der dessen eigene Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls beteiligt ist, vernehmen: In Interviews sprach Minister Krischer beispielsweise von „Planungsfriedhöfen“, „falscher Prioritätensetzung“ und „10spurigen Autobahnen, die vor maroden Brücken enden“. Nur über die Folge der Festschreibung der Projekte, die verkürzte Dauer des Genehmigungsverfahrens und den Gewinn für Nordrhein-Westfalen, äußerte er sich bis jetzt nicht.

Am 20. April 2023 fand ein Fachgespräch des Bundesverkehrsministers mit den betroffenen Ländern statt, um Hintergründe zu erläutern und Fragen der Länder zu beantworten. Im Anschluss an dieses Gespräch sollten die Länder bis zum 28. April 2023 mitteilen, ob sie ihr Einverständnis zu der gesetzlichen Festschreibung der Projekte zur Engpassbeseitigung erklären. Die NRW-Landesregierung hat diese Frist allerdings verstreichen lassen. Aus Sicht von Minister Krischer seien viele Fragen nicht geklärt, z.B. auf welchen Abschnitten der ausgewählten Strecken sich Brücken befinden und wie der konkrete Plan

zur Umsetzung aussieht. Fragen, die Minister Krischer in dem Fachgespräch der Länder mit dem Bundesverkehrsministerium am 20. April 2023 hätte stellen und ausräumen können.

73 % der Bürger halten aufgrund einer Befragung eine Beschleunigung der Verfahren für positiv, lediglich 18 % stehen ihr kritisch gegenüber. Danach scheint ein überragend großes öffentliches Interesse der Bürger an einer Festschreibung der Vorhaben zu bestehen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Welche einzelnen Gründe führt die Landesregierung an, dass das von der Bundesregierung erbetene Einvernehmen zu den NRW-Projekten aus dem Modernisierungs- und Beschleunigungspakets bisher nicht hergestellt wurde?**
- 2. Wie viele der 873 zu sanierenden Brücken, die von Verkehrsminister Oliver Krischer immer wieder öffentlich benannt und angeführt werden, sind Teil der 66 Projekte, die durch das Modernisierungs- und Beschleunigungspaket der Bundesregierung schneller umgesetzt werden sollen?**

Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

22 Abgeordneter
Sebastian Watermeier SPD

Nachdem es bereits bei der Durchführung des Zentralabiturs in Nordrhein-Westfalen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) zu einer katastrophalen Datenpanne gekommen ist, die zu einer Verschiebung der Abiturklausuren für die Fächer Biologie, Chemie, Ernährungslehre, Informatik, Physik und Technik geführt hat, gab das MSB mit einer Pressemitteilung vom 24.04.2023 bekannt, dass auf einem Server der QUA-LiS NRW eine IT-Schwachstelle entdeckt wurde.

In der Sitzung des Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung berichtete der CERT NRW: Nach Einschätzung des BSI handele es sich um ein Moving Target Rate welches nur für eine begrenzte Zeit ausnutzbar gewesen sei. Ein Zugriff auf Personendaten könne durch das BSI nicht bestätigt werden. Ein Versuch die Daten durch das CERT NRW abzurufen sei ebenfalls nicht möglich bzw. erfolgreich gewesen. Das BSI schlussfolgert daraus, dass die Sicherheitslücke nur temporär bestanden habe und mittlerweile geschlossen sei. Nach noch nicht abgeschlossener Aufklärung durch das Ministerium für Schule handele es sich bei dem aufgetretenen Vorfall um eine Lücke in der Konfiguration der Benutzerverwaltung durch den externen Auftragnehmer.

Am vergangenen Montag schaltet das Schulministerium einen Server bei QUA-LiS NRW ab.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Wieso entschied sich das Ministerium für Schule und Bildung dann dafür den Server letzten Montag abzustellen?**
- 2. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (ABWD) wurde berichtet, dass es bei einer Nutzung von landeseigenen Servern eine schnellere Reaktion gegeben hätte, ggf. die IT-Schwachstelle vermieden werden können. Ziehen Sie in Erwägung insbesondere Server mit Prüfungsunterlagen zukünftig über landeseigene Server direkt beim MSB laufen zu lassen?**

Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern

23 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Erhebliche Umsetzungsdefizite bei Einführung der neuen Langzeitarbeitskonten – In konkret welchen Behörden existieren aktuell bereits abschließend eingeführte und für Beschäftigte nutzbare Langzeitarbeitskonten?

Unter Federführung des Finanzministers hat die im Frühjahr 2022 im Amt befindliche Landesregierung eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die als ein Teil der Attraktivitätsoffensive für den Öffentlichen Dienst die Einrichtung von Langzeitarbeitskonten vorsieht. Der Landtag hat die Neuregelungen auch mit Zustimmung des amtierenden Finanzministers für richtig befunden und beschlossen.

Die Idee von Langzeitarbeitskonten ist richtig und im gegenseitigen Interesse von den Behörden und ihren Bediensteten. Beschäftigte erhalten die gute Gelegenheit, in ihnen passenden Lebensphasen Stundengutschriften anzusammeln, die sie später in Lebenssituationen nutzen können, wo sie diese aus persönlichen Gründen besser benötigen. In Zeiten von Fachkräftemangel und offenen Stellen profitiert auch der Dienstherr von der Bereitschaft seiner Bediensteten, über die Regelarbeitszeit hinaus mehr Arbeitsstunden zu erbringen.

Umso unverständlicher ist es, wenn bis heute der weit überwiegende Teil von allen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst diese Langzeitarbeitskonten noch gar nicht nutzen kann, da diese offenbar in den meisten Behörden noch nicht rechtssicher eingeführt worden sind.

Zum Jahresende 2022 hat die Landesregierung in LT-DS 18/2315 mitgeteilt, in der Mehrzahl der Ressorts gäbe es noch keine Einführung. Diese würde aber wohl in mehreren Ministerien im ersten Quartal 2023 erfolgen.

Zugleich halten es offenbar bestimmte Ressorts für erforderlich, die Einführung nicht einheitlich im Land zu regeln, sondern in Vereinbarungen ihrer Behörden auf Kreisebene einzeln zu beraten, was mit einem immensen Mehraufwand verbunden ist. Diesem Umstand ist es offenbar auch geschuldet, wenn die Mehrzahl der Kreispolizeibehörden ihren Bediensteten noch keine

Langzeitarbeitskonten bis heute bereitstellt, die diese aktiv nutzen können.

Vor dem Hintergrund dieses für die Bediensteten und den Gesetzgeber unbefriedigenden Befundes sollte die Landesregierung die Gelegenheit nutzen, im Landtag ausführlich und begründet darzulegen, namentlich welche Ressorts und jeweils einzelne Behörden (im Falle dezentraler Entscheidungen wie bei den KPBs) von den landesweit möglichen Stellen bis zum heutigen Tage für die Bediensteten über nutzbare Langzeitarbeitskonten verfügen und welche dies erst gar nicht beabsichtigen.

- 1. In konkret welchen Behörden existieren aktuell bereits abschließend eingeführte und für Beschäftigte nutzbare Langzeitarbeitskonten?**